

CORONA - HYGIENEEMPFEHLUNG FÜR DIE NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN DER STADT SOLMS

Vereinsarbeit und Vereinsveranstaltungen können nach Maßgabe der folgenden Regeln wieder erlaubt werden:

- **Organisation der Nutzung**

Eine Überschneidung zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen ist grundsätzlich nicht gestattet. Aufenthalte im öffentlichen Raum sind in Gruppen von höchstens 10 Personen gestattet. Treffen zweier Haushalte bleiben unabhängig von der Personenzahl selbstverständlich möglich. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

- **Es sind Teilnehmerlisten zu führen**

Datum, Uhrzeit, Name, Adresse und Telefon-Nr. der Teilnehmer müssen für 4 Wochen aufbewahrt werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

- **Persönliche Hygienemaßnahmen**

- bei Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben
- mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen halten
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln vermeiden
- häufiges gründliches Händewaschen und regelmäßige Desinfektion
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklingen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten (Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen)
- Empfohlen wird generell das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs (Ein- und Ausgang der öffentl. Einrichtung) besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske (§1a Abs. 1 Nr. 1 CoKoBeV).
- Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen sollten nicht am Training teilnehmen.

- **Musikalische Aktivitäten**

Chorgesang und Orchesterproben sind nach Voraussetzungen der § 6 b Satz 1 Nr. 3 und § 1 Abs. 2b CoKoBeV in geschlossenen Räumen möglich.

Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten.

Beim Singen ist ein Infektionsrisiko insbesondere durch Aerosole gerade auch bei steigender Gruppengröße erhöht. Deshalb sollte das zulässige Chorsingen im Freien bevorzugt werden, ansonsten müssen die entsprechenden Mindestabstände eingehalten werden.

- **Sportliche Aktivitäten**

Individualsport darf in Gruppen von höchstens 10 Personen stattfinden. Die Sportausübung zweier Haushalte bleibt unabhängig von der Personenzahl möglich. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

Sport in Gruppen wie z.B. Rudern im 8er, Gymnastikgruppen, Kontaktsportarten wie Judo, Boxen, etc. Es muss gewährleistet sein, dass sich die Gruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.

Die Gruppen sollten möglichst klein gehalten werden und entsprechend der Größe des Raumes angepasst werden.

- **Vereinsarbeit**

Vereinsarbeit ist unter den Voraussetzungen der Kontaktbeschränkungen mit maximal 10 Personen in den öffentlichen Vereinsräumen möglich. Es wird empfohlen auch an den Sitzplätzen eine medizinische Maske/FFP2 Maske zu tragen. Das Veranstellen von Partys ist untersagt.

- **Hygiene-Notfallkit bereit halten**

Jede Nutzungsgruppe muss mit einem Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein (Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektion, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe).

- **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Zusätzlich dürfen Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Ein Negativnachweis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer über sechs Jahre wird empfohlen.

- **Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals ist eine Stoßlüftung bzw. Querraumlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

- **Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in ist umgehend zu melden.

Der jeweilige Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen eingehalten werden und ein Hygiene-Notfallkit bereitgehalten wird.



Vor der erstmaligen Nutzung einer städtischen Räumlichkeit bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Stadt Solms. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Ludewig-Teichner Tel: 06442 910 43 / E-Mail: a.ludewig-teichner@solms.de